

Merkblatt der PH Zug gemäss COVID-19-Grundprinzipien

Richtet sich an Studierende, Weiterbildungsteilnehmende, Dritte und Mitarbeitende

Stand, 13.09.2021

Fernunterricht, Präsenzunterricht, Öffnungszeiten und Homeoffice

- Für Präsenzveranstaltungen an der PH Zug gilt: Die Räume dürfen höchstens zu zwei Dritteln besetzt werden (vgl. Schutzkonzept, Anhang «Maximale Raumbelegung»).
- Bei der Durchführung von Leistungsnachweisen und Prüfungen sind keine Änderungen gegenüber der bisherigen Planung vorgesehen.
- Für Weiterbildungen sowie Vorträge und andere Anlässe ausserhalb der regulären Vorlesungen gelten die [Regeln für Veranstaltungen](#) des Bundes (analog den Bildungsangeboten von privaten Anbietern). Veranstaltungen mit Gruppen bis max. 30 Personen werden nach Möglichkeit im Präsenzmodus durchgeführt. Die Räume dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden (vgl. Schutzkonzept, Anhang «Maximale Raumbelegung»).
- Das Hauptgebäude der PH Zug ist gemäss den Vorgaben des Schutzkonzeptes zugänglich.
- Die aktuellen Öffnungszeiten werden auf www.phzg.ch kommuniziert.
- Die Arbeit im Homeoffice ist empfohlen. Die Mitarbeitenden sprechen sich mit ihren Personalverantwortlichen (PV) bezüglich «Homeoffice» und «Präsenz vor Ort» ab.

Maskenpflicht

- In allen Gebäuden der PH Zug (Hauptgebäude, Hörsaalgebäude, Sportgebäude) gilt eine Maskenpflicht.
- Wenn man sitzt und ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, darf die Maske abgelegt werden. Diese Regelung gilt am Arbeitsplatz und bei Sitzungen, nicht jedoch in den Lehrveranstaltungen.
- In den Lehrveranstaltungen (Aus- und Weiterbildung) gilt eine Maskenpflicht, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann. Dozierende und weitere Redner*innen dürfen die Maske ablegen, wenn der Abstand von 1.5 m zu den nächstsitzenden Teilnehmenden eingehalten werden kann. Eine Ausnahme gilt für den Sportunterricht: Hier ist die Maskenpflicht, analog zu anderen Sportveranstaltungen, aufgehoben.
- Im Aussenbereich, inkl. Terrasse vor der Mensa, muss keine Maske getragen werden.
- Für den korrekten Umgang mit Masken die Hinweise des BAG beachten: www.bag.admin.ch/masken
- Studierende und Externe sind für ihre Masken selbst besorgt. Die Mitarbeitenden können eigene Masken tragen oder bei Bedarf Hygienemasken bei der Sicherheitsbeauftragten beziehen: sicherheit@phzg.ch.

Verhaltens- und Hygieneregeln

- Abstand halten, keine Hände schütteln, kein Umarmen oder Küssen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Die Hände mehrfach am Tag gründlich waschen (beim Betreten des Gebäudes, beim Wechsel des Aufenthaltsortes, nach den Pausen, nach der Nutzung von gemeinsamen Gegenständen / Geräten wie Automaten, Drucker etc.).
- Handhygienestationen stehen an allen Eingängen der PH Zug, vor der Mediothek, in der Sporthalle und in der Mensa zur Verfügung und in allen Toiletten hat es Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.
- Möglichst wenig Oberflächen berühren (Türgriffe, Handläufe usw.).
- In allen Räumlichkeiten regelmässig und ausgiebig lüften (mehrfach am Tag für mindestens 10 Minuten; in Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion).
- Um «Durchmischungen» zu verhindern, meiden Personen der PH Zug den Pausenplatz usw. des angrenzenden Kollegiums St. Michael Zug.

- Bei Symptomen zuhause bleiben; nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen.
- An COVID-19 Erkrankte oder sich in Isolation befindende Personen melden dies umgehend an sicherheit@phzg.ch. Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen mehr als eine Woche nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss ein Arztzeugnis vorweisen.
- Die PH Zug empfiehlt, die App «SwissCovid» des BAG zu installieren und zu nutzen.

Mensa / Cafeteria / Terrasse / Innenhof

Die Mensa und die Cafeteria der PH Zug werden von den Schulen St. Michael Zug (STM) betrieben. Es gilt das Schutzkonzept der STM (markierte Warteschlange, Abstand usw.).

- Hände waschen oder desinfizieren ist obligatorisch vor dem Essen.
- Beim Anstehen usw. wird eine Schutzmaske getragen. Diese kann abgelegt werden, sobald man am Tisch sitzt und isst oder trinkt.
- An der Kasse müssen die Kontaktdaten angegeben werden: in Liste «Kontaktdaten» eintragen oder QR-Code scannen (Contact Tracing). Die Kontaktdaten müssen nicht angegeben werden, wenn draussen auf der Terrasse gegessen wird.
- Die Sitzkapazitäten in der Mensa sind beschränkt und stehen zwischen 11.30 bis 13.30 Uhr ausschliesslich für deren Kund*innen – Studierende, Mitarbeitende, WB-Teilnehmende, Externe – zur Verfügung. Die Tische in dieser Zeit bitte nicht länger als nötig belegen und auch die zusätzlichen Sitzplätze im Zelt im Innenhof nutzen.
- Zum Konsumieren selbst mitgebrachter Speisen die Tische in den Gängen, im Foyer sowie im Innenhof (Zelt) nutzen.
- Alle Personen werden angehalten, Essen und Getränke nicht zu teilen.

Mediothek

- Gemäss Bibliosuisse (Verband Schweizer Bibliotheken) ist der Zugang zur Mediothek als Bibliothek der Tertiärstufe ohne Covid-Zertifikat möglich.
- Es gilt die Maskenpflicht und die Abstandsregeln werden eingehalten.

Sporthalle / Fitness- und Boulderraum / Campussport

Im Sporthallengebäude gelten die Maskenpflicht (in Gängen und Garderoben) und die Hygieneregeln des BAG.

Für den Campussport und den Sportunterricht gilt:

- Bei Aktivitäten in der Sporthalle muss keine Maske getragen werden. Auch die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben.
- Das Campus-Sportangebot findet statt. Es handelt sich um «beständige Gruppen» bzw. solche, die dem Organisator bekannt sind und es gilt eine Beschränkung von 30 Personen. Es werden Präsenzlisten geführt (Contact Tracing).
- Bei sportlichen Aktivitäten im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen.

Für den Fitnessraum gilt das Schutzkonzept der Schulen St. Michael Zug (STM).

- Es dürfen sich maximal vier Personen im Fitnessraum aufhalten.
- Der Eintrag im Reservationskalender vor dem Fitnessraum mit Angabe vom Namen und Vornamen ist zwingend.
- Grundsätzlich gilt eine Maskenpflicht. Wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann, darf die Maske abgezogen werden.